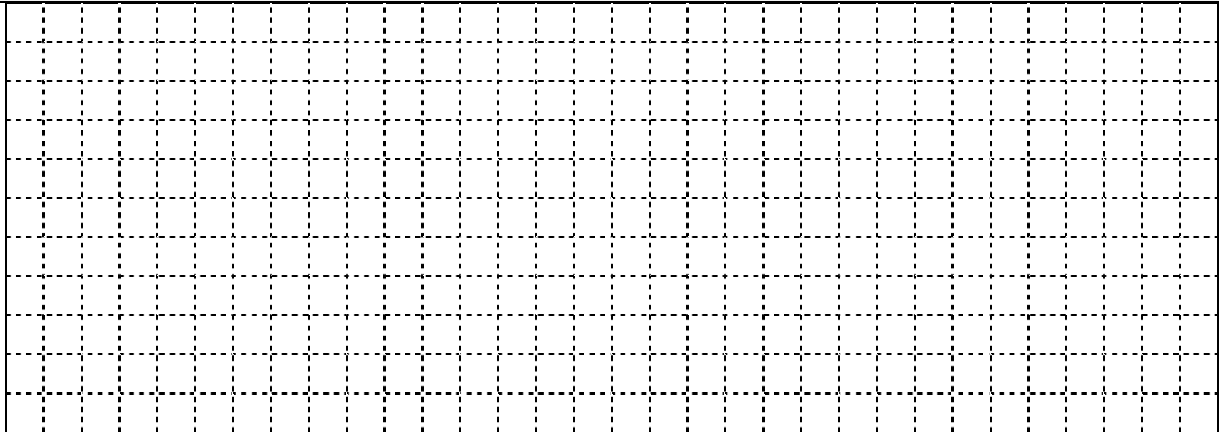


13. Wortlaut der Inschrift (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind)**11. Raum für Zeichnungen** (Vorder- und Seitenansicht). Sonderzeichnungen sind beizuheften.**Auflagen:**

- Ein Grabmal darf erst dann errichtet werden, wenn die Gemeinde die Rasenfläche angelegt hat.
- Die Sockelplatte ist um den Fuß des Grabmales, rückseitig mit dem Grabmal abschließend, erdgleich zu verlegen.

12. Zu beachten:

1. Mir ist bekannt, dass das Aufstellen von Gedenkzeichen und Einfassen von Gräbern ohne vorherige Genehmigung des Friedhofsträgers verboten ist. Die ohne Genehmigung errichteten Gedenkzeichen, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen können durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig entfernt werden. Ich verpflichte mich, für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an den Nachbargräbern entstehen, aufzukommen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. (Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich, sich vor der Bestellung von Grabmälern die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen).
3. Für die Standsicherheit und alle Schäden, die der Gemeinde oder Anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haftet der Nutzungsberechtigte.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauerhaften Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige ich die Gemeinde Quierschied unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. des Nutzungsrechts bei Wahlgräbern über das Grabmal zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger ergeht. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

Quierschied,

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten

13. Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung:

Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene Änderungen beachtet werden, stattgegeben. Das Versetzen hat entsprechend den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten zu erfolgen.

Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung der Grabmalanlage verlangen.

Genehmigungsgebühr:

Quierschied,

Euro

Der Bürgermeister:
Im Auftrag